



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	8. IFRS-FA / 30.08.2012 / 11:00 – 11:30 Uhr
TOP:	02 – Interpretationsaktivitäten
Thema:	Finanzierungsvehikel
Papier:	08_02a_IFRS-FA_Interpret_Vehikel

Bisheriger Diskussionsstand

- 1 Die im Mai 2012 eingereichte Bilanzierungsanfrage hat der IFRS-FA in seiner 6. Sitzung am 2. Juli 2012 erörtert (vgl. Unterlage **06_05**). Im Ergebnis hat der IFRS-FA beschlossen, von einer eigenen Verlautbarung sowie von einer Einreichung beim IFRSIC abzusehen. Die Entscheidung und deren Begründung wurden im Protokoll festgehalten - dessen Wortlaut ist am Ende dieser Unterlage dargestellt.
- 2 Gemäß seinem Konsultationsprozess hat der IFRS-FA seine vorläufige Entscheidung hierzu mit dem Ergebnisbericht zur 6. Sitzung am 16. Juli 2012 auf der DRSC-Internetseite veröffentlicht und um Stellungnahmen bis 15. August 2012 gebeten. Bis dato ist keine Stellungnahme eingegangen.

Ziel der Sitzung

- 3 Der IFRS-FA ist gebeten, nunmehr nach Ablauf der "Kommentierungsfrist" seine vorläufige Agenda-Entscheidung aufzugreifen und eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Mögliche neue Erkenntnisse

- 4 Die Kommentierungsfrist ist abgelaufen, ohne dass eine einzige Stellungnahme einging. Dem DRSC sind darüber hinaus keine weiteren schriftlichen oder mündlichen Hinweise/Anregungen übermittelt worden. Die inhaltliche Basis der Erörterung und Entscheidung ist somit unverändert.



Vorschlag für das weitere Vorgehen

- 5 Es gibt keine neuen Erkenntnisse oder anderweitige Anhaltspunkte, die einer Bestätigung der vorläufigen Entscheidung des IFRS-FA entgegenstehen.

Frage an den IFRS-FA

- 6 Folgende Frage wird dem IFRS-FA für die Sitzung vorgelegt:

Bestätigt der IFRS-FA seine vorläufige Agenda-Entscheidung, die Bilanzierungsanfrage nicht auf seine Agenda zu nehmen und auch nicht beim IFRSIC einzureichen?

Vorläufige Entscheidung und Begründung

- 7 Auszug aus dem Protokoll (öffentlicher Teil) der 6. IFRS-FA-Sitzung am 2.7.2012:

Der IFRS-FA befasst sich mit der vorliegenden Anfrage zu einem konkreten Bilanzierungssachverhalt und beschließt, die zugehörigen Fragen vorläufig nicht zu beantworten bzw. nicht in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Da die Fragen zum geschilderten Sachverhalt sehr spezifisch sind, wären keine allgemeingültigen Aussagen möglich. Andererseits ist der Sachverhalt in seinen Grundzügen jedoch eine häufig vorkommende Konstruktion, die zudem auch nicht länderspezifisch ist, sodass der FA den Sachverhalt als nicht geeignet für eine Interpretation oder einen Anwendungshinweis des DRSC bewertet.

Desweiteren sieht der FA die Anfrage als nicht geeignet, diese an das IFRSIC mit der Bitte um Befassung einzureichen, da die Fragen auch hierfür zu spezifisch sind und einige der Fragen durch das IFRSIC bereits früher erörtert wurden und daraufhin deren Nichtbeantwortung beschlossen wurde.

Der FA bittet die Öffentlichkeit um Rückmeldung zu diesem vorläufigen Beschluss bis zum 15. August 2012.

Vorläufige Agendaentscheidung des IFRS-FA

Der IFRS-Fachausschuss hat sich mit dem folgenden Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem unten ausgeführten vorläufigen Beschluss gelangt. In einer der nächsten Sitzungen beabsichtigt der IFRS-Fachausschuss, zu diesem Sachverhalt einen endgültigen Beschluss zu fassen. Der interessierten Öffentlichkeit wird bis zum **15. August 2012** die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben (entweder per Post an den DRSC e.V., Zimmerstr. 30, 10969 Berlin oder per E-Mail an info@drsc.de). Eingereichte Stellungnahmen werden auf der Homepage des DRSC e.V. veröffentlicht, sofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Vor der endgültigen Beschlussfassung durch den IFRS-Fachausschuss werden eingegangene Stellungnahmen erörtert.